II d
1350

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-1778-p0001-8

FK. 135.
23

II d
1350

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

L. S.

WIR, aus des Himmels gerechter Verhängniß, der durch unmäßigen Zorn, alzuhitziger Liebe und überflüßigen Wein geschwächten menschlichen Cörper, von der Natur rechtmäßig erwehlten Welt-bekannten Regentin Podagræ, wohl-verordneter Vorgeher und General-Vicarius oder Statthalter, &c.

Entbiethen allen Unserer aufgerichteten Gesellschafft getreuen Mitgliedern Unsern Gruß und geneigten Willen zuvor, und geben dabey wohlmeynend zu vernehmen: Was gestalt durch das allgemeine Gerüchte uns glaubwürdig und mißfällig vorkommen, daß sehr viele, Unsere von vielen Seculis biß hieher, von Unsern alten lieben Vorfahren rechtmäßig erworbene und an Uns gebrachte Privilegien und Freyheiten, unbefugt und gantz vermessentlich zu gebrauchen, sich frevent-lich anmaßen; indem sie unterm Prætext des Spanischen Krampffs, der Leichdorn, Elfer- oder Hüner-Augen, Tartarischen Glieder-Beulen, Rose oder Rothlauffs, Gall saltzig- kalt- oder hitzigen Flusses, Geschwulst, Klag- oder Katten-Feuers, Gicht, Erhitz- oder Erfrierung der Ballen oder Zehen, mißlungenen Stutzen der Nägel und Einreissung derselben Wurtzel, mißlichen Tretens, übel besohlten Strümpffe, enger Schuh und Stiefel, ꝛc. (anderer erdichteten Kranckheiten zugeschweigen) des Jahrs hindurch 4. 5. 6. auch mehr Wochen lang, mit höchstem ihren Mißvergnügen, Formirung abscheulicher Minen und Geberden, zu Bette liegen, ihren Leib mit niedlicher Speiß und Tranck abwarten, sich der Filtz-Stieffel, aufgeschnittenen Schuh und Pantoffeln, Krücken, Fahr- und Trag-Sessel, Sänfften, Polster, des mit Saltz und wohlriechenden Wassern vermengten Kuhfladens, Seiffen- und Fliederpflasters, Sauerteigs, gedörrten Hasen-Bluts, beym Neumond mit absonderlichen Ceremonien verordneten Schröpffens, Brennung der Chinæischen Moxæ oder Beyfußbastes, Auflegung der Vesicatorien, Fontanellen, auch mehr anderer Medicamenten und eingebildeten Linderungen bedienen, und die gröste Ungedult, Zorn, Schelten, Fluchen, Schlagen, Werffen, Knirschen mit den Zähnen, gräßlich Geschrey, mit Ausstossung verzweiffelter Reden, von sich hören, öffters wegen einer ihrem Lager an-marchirenden matten Fliegen oder Mücken, eine Furcht, ingleichen überall im Gehen mit Hervorsuchung der breiten Steine, eine wohlanständige, genaue, so sorgfältig- als nöthige Vorsichtigkeit verspüren lassen, und also in allen sich gleichförmig bezeigen.

Ob nun schon dieses alles augenscheinlich recht geschickliche Podagrische Qualitäten und Eigenschafften sind; so wollen sie sich dennoch darzu nicht bekennen, sondern lieber alles halsstarriger Weise verbeissen und in sich fressen; verfahren hingegen wider uns zur Ungebühr, mit harten Schmäh-Reden, schämen sich unsers Welt-berühmten alten Adelichen Herkommens, Namens, Stam̃es und Ordens, welcher doch jederzeit von so viel mehr hohen als niedrigen Personen und Helden beehret, sein hohes Ansehen gehabt, itzt gegenwärtig hat, und sonder Zweiffel biß zur allgemeinen Welt-Erneurung ferner haben wird, mit Verweigerung sich in sothane Unsere Hoch-löbliche Gesellschafft einverleiben zu lassen, und den gebührlichen Jahrs-Schilling, oder das so genannte Aufleg-Geld, den Armen gewiedmet, abzulegen.

Weil demnach dieses nicht allein immediate wider Anfangs gedacht unserer Principalin Podagræ, sondern auch zugleich ihrer geliebten Schwester Chiragræ, als des Orts und Ordens auch sehr interessirenden Mit-Regentin Ehr, Ansehen und Respect läufft, selbige aber dergleichen Unfug keineswegs länger zu verstatten gesonnen seynd; Als haben wir auf specialen ertheilten Befehl, alle treue Mit-Glieder, zu Erhalt- Fortpflantz- und Vermehrung Unserer hoch-respectirlichen Podagrischen Gesellschafft, hiermit dienstfreundl. ersuchen sollen und wollen, auf dergl. neu-anfangend- und obangeregter massen in der Stille, unter angezogenen Prætexten practiciernde Laboranten dergestalt ein wachsames Auge zu haben, damit Uns und Unserm privilegirten Cammer-Wesen, dieselbe, wer die auch seynd, zur Execution (so wir allenfalls Unserm Expeditori, Dem von Brumm- und Murrhausen, aufgetragen) kundbar und nahmhafft gemacht werden mögen: Denenjenigen aber, so wider Verhoffen sich ungehorsam erzeigen, Befehlen Wir ernstlichen, und bey Straffe 10. Pfund Wasser-Nuß-Kern-Dorn- und Distel-Oel, (so ein jeder Verbrecher allemahl bey obberührten Beschwerden, in neu-angelegten Jochten-Schuhen, mit derben Pfundledernen Sohlen, nach Art der Meister-Stücke, so mit Stifften beschlagen, und mit Ygel-Haut inwendig gefüttert sind, selbst, ohne Handreichung auszupressen) und zu Unserer Cam̃er zu lieffern, gehalten seyn, oder auch, daß jedermann, ohne Standes-Unterscheid, welche das Verhängniß mit einigen obspecificirten Qualitäten zu begaben, allschon gewürdiget, oder nach Meriten noch würdigen möchte, sich samt und sonders ohne Verzug, und zwar die ersten längstens innerhalb 14 Tagen, nach Insinuirung dieses, die letztern aber von dem dato (da einige Quartier-Meister sich anmelden, und wegen Verpflegung der neugeworbenen in Anmarch begriffenen Hand- und Fuß-Milice zu einer beständigen Leib-Guarnison, Session nehmen werden, an, gerechnet, biñen einer Sächs. Frist von 6. Wochen, bey Unserer Krüppel-Cantzley anmelden, daselbst gebührend immatriculiren und einschreiben lassen, das gewöhnliche Aufleg-Geld erlegen, darauf Pflicht leisten, und nach Beschaffenheit der Qualitäten die conferirende Charge gehorsamst antreten, auch nach Præstirung solcher Præstandorum vom jüngsten Mit-Gliede die Lade mit aller Zubehör, nach uralten Gebrauch und Herkommen, in geziemender Sanfftmuth und Gedult, übernehmen und empfangen solle. Daran erweiset ihr allesamt euren Gehorsam und Schuldigkeit: Wir aber machen euch hingegen aller Unserer höchst-verliehenen Privilegien und Freyheiten theilhafftig, verbleiben Euch darneben mit sondern Hulden und Gnaden beständig wohl beygethan. Geben unter Unserm anvertrauten Cantzley-Insiegel, in der alten Neustadt Federsburg, den ersten Tag des Neumonds im lauffenden Jahr.

L. S.

Hiob, Graf von Warmdorff, Freyherr zu Klagfurt, Erb- und Grund-Herr von Knoten-Beulen-Krücken- und Stockberg, ꝛc. Statthalter.

L. S. Cyprianus Krüppel, Erb- und Freysaß auf Schmertzfeld, Au-Weh- und Winselhausen, &c. *Secretarius.*

L. S. Eberhart von Brumm- und Murrhauß, Freysaß auf Schröpffen, Spadelberg, Linderfeld, Salb- und Schmierbach, &c. *Expeditor.*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-1778-p0003-8

GKTd 1350

ULB Halle 3
003 579 484

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-1778-p0005-9

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-1778-p0006-4

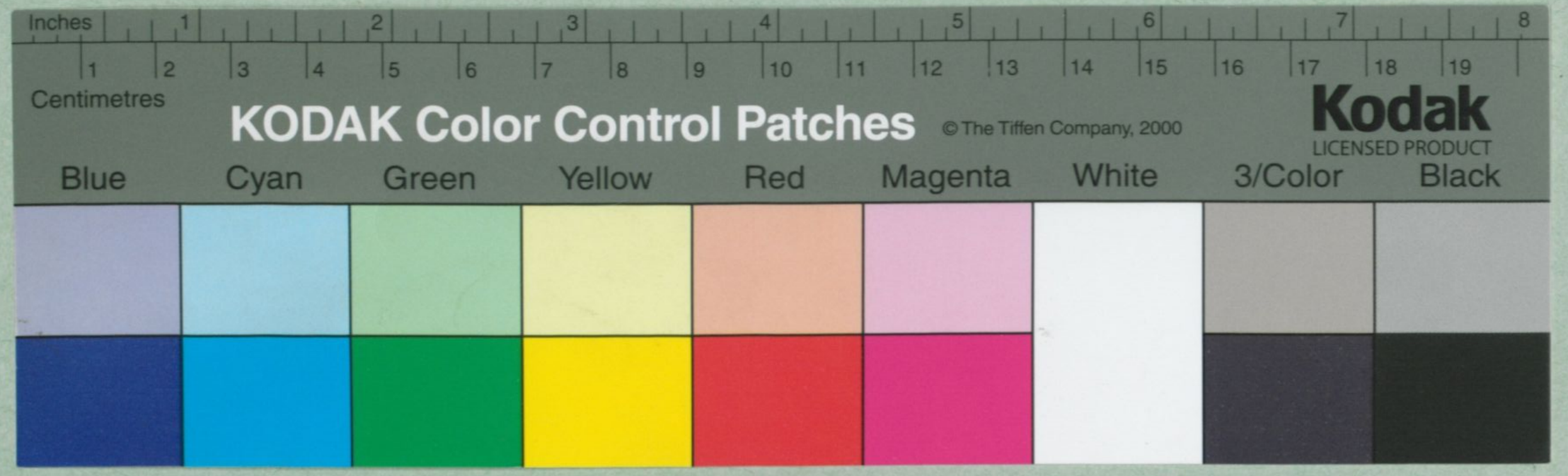

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-1778-p0007-0